



An den Grossen Rat

17.5423.02

JSD/P175423

Basel, 20. Dezember 2017

Regierungsratsbeschluss vom 19. Dezember 2017

## **Interpellation Nr. 146 von Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend «Konzepte für Sicherheit im Fussgänger- und Veloverkehr»**

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 6. Dezember 2017)

«Vor dem Hintergrund der Berichterstattung zu den gefährlichsten Tramhaltestellen der Schweiz sowie der kürzlich erfolgten Grossaktionen zur Kontrolle der Beleuchtung an Velos sowie des immer grösser werdenden Unmuts sowohl von Fussgängerinnen/Fussgängern, aber auch von Velofahrenden über mangelnde gegenseitige Rücksichtnahme, bittet die Interpellantin die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

Beurteilung der Situation durch den Regierungsrat, Konzepte:

Wie beurteilt die Regierung die Entwicklung betreffend Sicherheit und Rücksichtnahme von Velofahrenden und Fussgängerinnen/Fussgängern? Welche Ziele verfolgt sie diesbezüglich? Welche Präventions- und Sicherheitskonzepte verfolgen die zuständigen Behörden generell in Bezug auf die Sicherheit und die (gegenseitige) Rücksichtnahme von Fussgänger- und Veloverkehr?

Sicherheit von Tramhaltestellen:

Sieht der Regierungsrat eine Notwendigkeit, die als am gefährlichsten eingestuftes Tramhaltestellen in Basel für Fussgängerinnen/Fussgänger und Velofahrende zu entschärfen? Wenn ja, wie soll dies geschehen und bis wann?

Velos:

Welche Konzepte bestehen und wie werden diese umgesetzt bei der Kontrolle von Velos? Wie sind die Erfahrungen bei der Velokontrolle durch die Polizei und wie wirken sich diese Erfahrungen in der Praxis der Verkehrskontrollen für Velos aus? Stimmt es, dass die Polizei inzwischen an gewissen Orten auf Kontrollen von Velofahrenden weitgehend verzichtet, z.B. weil diese einfach weiterfahren oder die kontrollierenden Personen in unzumutbarer Weise beleidigt/bedroht würden? Wie steht die Regierung dazu, dass fehlbaren Velofahrenden eine Velobeleuchtung geschenkt wird? Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit mit ProVelo und anderen Verkehrsorganisationen in Bezug auf die Einhaltung von Verkehrsregeln und gegenseitiger Rücksichtnahme? Stimmt es, dass in Basel seit einiger Zeit ein starker Rückgang von Velofahrenden zu verzeichnen ist, die einen Velohelm tragen?

Fussgänger:

Welche Konzepte bestehen und wie werden diese umgesetzt bei der Kontrolle von Fussgängerinnen und Fussgängern? Wie sind die Erfahrungen bei diesen Kontrollen? Mit welchen Massnahmen wird der abnehmenden Aufmerksamkeit von Fussgängerinnen und Fussgängern im Ver-

kehr durch den Gebrauch von Smartphones/Kopfhörern begegnet? Sieht die Regierung ein Problem in der abnehmenden Respektierung von roten Fussgängerampeln? Falls ja, was wird dagegen unternommen?

Andrea Elisabeth Knellwolf»

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

## **Konzepte**

### **1. Wie beurteilt die Regierung die Entwicklung betreffend Sicherheit und Rücksichtnahme von Velofahrenden und Fussgängerinnen/Fussgängern?**

Mit Zahl der Velofahrenden in der Stadt Basel hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Tatsächlich lassen einige Velofahrende gegenüber den Fussgängerinnen und Fussgängern die notwendige Rücksichtnahme vermissen: So sind das Trottoir und die Fussgängerzonen den Fussgängern vorbehalten und Fussgänger haben bei im Strassenverkehr nicht nur Vortritt, wenn sie sich bereits auf dem Fussgängerstreifen befinden, sondern schon, wenn sie auf dem Trottoir stehen und klar ersichtlich ihre Querungsabsicht zeigen. Die Kantonspolizei Basel-Stadt ist denn auch stetig daran, gegen Verkehrsregelverstösse durch Velofahrende vorzugehen, namentlich mit regelmässigen Kontrollen.

### **2. Welche Ziele verfolgt sie diesbezüglich?**

Im Legislaturplan 2017-2021 hat der Regierungsrat als 10. Legislaturziel festgelegt, dass der Kanton Basel-Stadt über einen hohen Sicherheitsstandard verfügen soll. Dazu «(...) wird ein umfassender Verkehrssicherheitsplan ausgearbeitet, um Verkehrsunfälle zu reduzieren und sicheres Verhalten im Verkehr zu fördern». Der Regierungsrat beabsichtigt, den neuen Verkehrssicherheitsplan im Verlaufe des Jahres 2018 zu veröffentlichen.

### **3. Welche Präventions- und Sicherheitskonzepte verfolgen die zuständigen Behörden generell in Bezug auf die Sicherheit und die (gegenseitige) Rücksichtnahme von Fussgänger- und Veloverkehr?**

Die zuständigen Dienststellen unternehmen in dieser Hinsicht bereits heute einiges. Die Kantonspolizei Basel-Stadt gibt regelmässig neue Broschüren heraus, um auf Regeländerungen im Verkehrsrecht hinzuweisen oder um häufig beobachtete Unsicherheiten zu klären. So sei etwa der Flyer zur Verkehrssicherheit erwähnt. Darin werden die rechtlichen Situationen bei Fussgänger-, Begegnungs- und Tempo 30-Zonen sowie Trottoirüberfahrten erörtert und auf das korrekte Verhalten hingewiesen. Eines der Kerngeschäfte des Ressorts Verkehrsprävention der Kantonspolizei Basel-Stadt ist die Prävention an den Basler Schulen. Vom Kindergarten bis zur Oberstufe werden Kinder und Jugendliche in altersgerechtem Unterricht über das sichere Verhalten im Verkehr geschult. Und das Amt für Mobilität hat in enger Zusammenarbeit mit der Verkehrsprävention der Kantonspolizei Basel-Stadt die Motivationskampagne «Fair im Verkehr» weiterentwickelt. Ziel der Kampagne ist es, das gegenseitige Verständnis unter den Verkehrsteilnehmenden zu fördern und damit das Verkehrsklima in Basel zu verbessern.

## **Sicherheit von Tramhaltestellen**

### **4. Sieht der Regierungsrat eine Notwendigkeit, die als am gefährlichsten eingestuften Tramhaltestellen in Basel für Fussgängerinnen/Fussgänger und Velofahrende zu entschärfen?**

### **5. Wenn ja, wie soll dies geschehen und bis wann?**

Wie in der Antwort auf die Interpellation Nr. 137 von Beat K. Schaller betreffend Tramunfälle in Basel ausgeführt, hat eine Analyse der Kantonspolizei Basel-Stadt auf Basis des Verkehrsunfallregisters des Bundesamts für Strassen (ASTRA) ergeben, dass in Basel-Stadt zwischen 2011 und 2016 keine eigentlichen Tram-Unfallschwerpunkte bestehen. Wenn die Basler Verkehrs-

Betriebe (BVB) oder die Baselland Transport AG (BLT) darüber hinaus gefährliche Tramhaltestellen ausmachen, wird dies umgehend in den kantonalen Planungsgremien berücksichtigt.

## **Velofahrende**

### **6. Welche Konzepte bestehen und wie werden diese umgesetzt bei der Kontrolle von Velos?**

Die Kantonspolizei Basel-Stadt definiert monatlich Schwerpunktkontrollen für die Abteilung Verkehr. Bei den Velofahrenden wird beispielsweise der technische Zustand des Velos geprüft (Licht und Bremsen). Oder es wird das Hauptaugenmerk auf verkehrssicherheitsrelevante Übertretungen gelegt (z.B. Nichtbeachten des Rotlicht, Nichtgewähren des Vortritts beim Fussgängerstreifen, Befahren des Trottoir).

### **7. Wie sind die Erfahrungen bei der Velokontrolle durch die Polizei und wie wirken sich diese Erfahrungen in der Praxis der Verkehrskontrollen für Velos aus?**

### **8. Stimmt es, dass die Polizei inzwischen an gewissen Orten auf Kontrollen von Velofahrenden weitgehend verzichtet, z.B. weil diese einfach weiterfahren oder die kontrollierenden Personen in unzumutbarer Weise beleidigt/bedroht würden?**

Die Kantonspolizei Basel-Stadt ahndet Verletzungen der Verkehrsregeln im Rahmen ihrer Möglichkeiten konsequent. Allerdings bedarf es bei grösseren Kontrollen von Velofahrenden eines erheblichen personellen Aufwandes. Bedauerlicherweise zeigen viele Velofahrende grosses Unverständnis für die polizeilichen Verkehrskontrollen.

### **9. Wie steht die Regierung dazu, dass fehlbaren Velofahrenden eine Velobeleuchtung geschenkt wird?**

Die Kantonspolizei Basel-Stadt arbeitet in der Verkehrsprävention nicht nur mit Ordnungsbussen und Verzeigungen, sondern versucht – etwa mit der Abgabe von sogenannten Give-Aways – neue Wege zu beschreiten. Die Abgabe der Velobeleuchtung an fehlbare Velofahrende soll die Verkehrssicherheit im Kanton Basel-Stadt erhöhen, da diese im Anschluss an die Kontrolle von den anderen Verkehrsteilnehmenden besser gesehen werden.

### **10. Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit mit ProVelo und anderen Verkehrsorganisationen in Bezug auf die Einhaltung von Verkehrsregeln und gegenseitiger Rücksichtnahme?**

Mit Pro Velo und anderen Verkehrsorganisationen findet ein reger und konstruktiver Austausch über die Verkehrskultur und andere Verkehrsfragen statt.

### **11. Stimmt es, dass in Basel seit einiger Zeit ein starker Rückgang von Velofahrenden zu verzeichnen ist, die einen Velohelm tragen?**

Für den Kanton Basel-Stadt existieren diesbezüglich keine gesicherten Zahlen. Die bfu-Erhebung von 2017 kam zum Schluss, dass die Helmtragquote stagniert. 2017 trugen 46% der Velofahrenden einen Helm, was drei Prozentpunkte weniger sind als im Jahr 2016. Die Zahlen sind jedoch vorsichtig zu interpretieren, denn die Untersuchung weist eine hohe statistische Ungenauigkeit auf.

## **Fussgängerinnen und Fussgänger**

### **12. Welche Konzepte bestehen und wie werden diese umgesetzt bei der Kontrolle von Fussgängerinnen und Fussgängern?**

### **13. Wie sind die Erfahrungen bei diesen Kontrollen?**

Fussgängerinnen und Fussgänger werden nicht systematisch kontrolliert, da von ihnen kaum Gefahr für die allgemeine Verkehrssicherheit ausgeht. Vom 1. Januar 2017 bis 31. Oktober 2017 wurden denn auch lediglich 42 Ordnungsbussen gemäss den Ziffern 900 bis 906 der eidgenössischen Ordnungsbussenverordnung (OBV; SR 741.031) an Fussgängerinnen und Fussgänger ausgestellt.

**14. Mit welchen Massnahmen wird der abnehmenden Aufmerksamkeit von Fussgängerinnen und Fussgängern im Verkehr durch den Gebrauch von Smartphones/Kopfhörern begegnet?**

Es gibt kein generelles Verbot, das Fussgängerinnen und Fussgängern im Strassenverkehr das Bedienen von Smartphones und das Tragen von Kopfhörern untersagt. Im vorerwähnten Verkehrssicherheitsplan sind Sensibilisierungsmassnahmen vorgesehen, um das Verkehrsverhalten zu verbessern. Dazu gehört auch die Erhöhung der Aufmerksamkeit aller Verkehrsteilnehmenden im Strassenverkehr.

**15. Sieht die Regierung ein Problem in der abnehmenden Respektierung von roten Fussgängerampeln?**

**16. Falls ja, was wird dagegen unternommen?**

Nach Einschätzung der Regierung hat die Missachtung des Rotlichts durch Fussgänger nicht generell zugenommen. Ungeachtet dessen büsst die Kantonspolizei Basel-Stadt situativ auch fehlbare Fussgängerinnen und Fussgänger.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann  
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin